Nr. 351 Morgen-Ausgabe
A 178

Berlin Vossische Zeitung

Gegründet 1704

Freitag, 27. Juli 1928
V

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", „Finanz- und Handelsblatt". — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau". — Mittwoch: „Reise und Wanderung". — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile 30 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff (A 7) 3660—3665 für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Hugo Stinnes' Sekretär verhaftet

Millionenbetrug zum Schaden des Reiches / Falsche Kriegsanleihe-Altbesitzanmeldungen

Nachdem durch Veröffentlichungen der „Vossischen Zeitung" im Februar dieses Jahres bekannt geworden war, daß das Deutsche Reich durch einen Betrugsskandal von ungeheurem Ausmaß um Millionenbeträge geschädigt worden sei — es handelte sich darum, daß auf betrügerische Weise Kriegsanleihe-Neubesitz als Altbesitz angemeldet worden war —, glaubte man, durch die Verhaftung des Bankiers Clemens Max Kunert aus Berlin-Grunewald den Hauptschuldigen gefunden zu haben. Man rechnete aber mit der Möglichkeit, daß Kunert Helfer und Auftraggeber gehabt hatte, da etwa doppelt so viel Altbesitz zur Anmeldung gelangt war, als nach Lage der Dinge möglich schien. Die Staatsanwaltschaft nahm daher in den letzten Wochen umfangreiche Ermittlungen vor, die den dringenden Verdacht wachriefen, daß Kunert im Interesse bestimmter Wirtschaftsgruppen gehandelt habe. Die Spuren führten nach Paris, Amsterdam und Hamburg.

Nachdem die Staatsanwaltschaft sowohl in Frankreich wie in Holland Verbindungen zwischen Kunert und dem Ausland festgestellt hatte, entschloß sie sich, wie wir erfahren, nunmehr in Hamburg zu einer aufsehenerregenden Verhaftung. Der erste Privatsekretär W. von Hugo Stinnes, dem Sohne des berühmten Hugo Stinnes, ist gestern in Hamburg durch die Berliner Staatsanwaltschaft unter dem dringenden Verdacht der Teilnahme an dem Riesenbetrug verhaftet worden. Nach den bisherigen Feststellungen kann als sicher gelten, daß Kunert, der zunächst als der Hauptschuldige galt, nur ein verhältnismäßig geringer Faktor in dieser über Erwarten umfangreichen Betrugsaffäre gewesen ist.

Der Unterschied zwischen Altbesitz und Neubesitz spielt bei der Aufwertung der Kriegsanleihe deshalb eine besonders große Rolle, weil die Altbesitzer eine Aufwertung erhalten, die fünfmal so hoch ist, als die der Neubesitzer. Die Aufwertung geschieht derart, daß die alten Anleihestücke in neu ausgestellte Stücke der sogenannten Ablösungsschuld des Deutschen Reiches umgetauscht wurden. Der Nennwert dieser neuen Ablösungsanleihe beträgt in jedem Falle 2½ v. H. des Nennwertes der alten Kriegsanleihe. Für 10000 Mark Kriegsanleihe erhielt man also 250 Mark Ablösungsanleihe. Wer aber den Nachweis erbringen konnte, daß er die Kriegsanleihe seinerzeit selbst gezeichnet hatte oder daß er schon seit einem bestimmten Stichtage im Besitz dieser Papiere war, erhielt außer diesen 250 Mark Ablösungsgeld noch ein sogenanntes Auslosungsrecht. Die mit einem Auslosungsrecht versehenen Schuldscheine werden allmählich, und zwar im Laufe von 30 Jahren, auf Grund eines bestimmten Auslosungsplanes zum fünffachen Betrage ihres Nennwertes zurückgezahlt. Der Inhaber eines Auslosungsrechts, dessen Nummer etwa im Jahre 1930 gezogen wird, erhält also statt 250 Mark 1250 Mark zuzüglich 4½ v. H. aufgelaufener Zinsen. Die Neubesitzer dagegen sind von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

Der Verdacht, daß auf betrügerische Weise Kriegsanleihe-Neubesitz als Altbesitz angemeldet werde, tauchte bereits vor etwa anderthalb Jahren auf. Das Reichsfinanzministerium wandte sich an die Berliner Kriminalpolizei und bat um geheime Ermittlungen. Diese Ermittlungen führten damals zu der Feststellung, daß tatsächlich ein großer Betrug im Gange sei, ohne daß es zunächst gelang, den Personenkreis zu erfassen.

Ein Finanzamtsbeamter hatte Anfang des Jahres die Beobachtung gemacht, daß die Einkommensteuererklärungen Kunerts nicht den Tatsachen entsprachen, und ließ deshalb durch besondere Sachverständige eine Untersuchung einleiten, die sich nicht nur auf die Nachprüfung der Bücher Kunerts, sondern auch auf seine Vermögenswerte an Effekten erstreckte. Dabei tauchten Unklarheiten über den Erwerb der Kriegsanleihe, namentlich über den Zeitpunkt der Uebernahme dieser Werte, auf. Die Anleihe-Altbesitzstelle, die dem Finanzamt Berlin-Schöneberg angegliedert ist, wurde von dem Verdacht in Kenntnis gesetzt.

Kunert hatte seine Anmeldungen nicht durch die ihm nahestehende Industrie- und Landwirtschaftsbank in Berlin oder eine andere deutsche Bank getätigt, sondern den Weg über das Ausland gewählt und sich zu diesem Zwecke einer kleinen französischen und einer größeren holländischen Bank bedient, an denen Kunert zum Teil finanziell interessiert war.

Kunert wurde im Februar in seiner Villa verhaftet. Nach mehr als einmonatiger Untersuchungshaft wurde er gegen eine Kaution von 160000 Mark auf freien Fuß gesetzt. Kunert bestritt entschieden, sich strafbar gemacht zu haben. Er gab an, selbst gutgläubig gehandelt zu haben und ein Opfer seiner Geschäftsfreunde geworden zu sein. So wollte er bewiesen wissen, daß das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 eine Reihe von Möglichkeiten offenließe, in denen die Beschaffung von Neubesitzanleihe zwecks Anmeldung als Altbesitz rechtlich zulässig sei, so zum Beispiel, wenn ein Bankhaus vor dem Stichtage andere Altbesitzanleihe auf Stücke-Konto gegeben hatte und die Bank inzwischen in Konkurs gegangen, liquidiert oder aufgelöst ist.

Die Verteidigung Kunerts war äußerst geschickt und er konnte schließlich glaubhaft belegen, daß er selbst ein Geschädener, keinesfalls aber ein Schiebender gewesen sei. Vor seiner Abreise nach Westerland, wo er sich zurzeit aufhält, wurde er noch einmal eingehend vernommen. Diese Vernehmung ergab so viel neue Anhaltspunkte, daß die Staatsanwaltschaft sich zu entscheidenden Maßnahmen entschloß.

Das Sonderdezernat, dem auch ein Berliner Kriminalist zugeteilt war, prüfte eingehend das zusammengetragene Material und kam zu dem Ergebnis, daß der Kreis der Mitwisser und Helfer außerordentlich groß sei. So wird vermutet, daß ein französischer Politiker zum mindesten an dem Umtausch der Kriegsanleihe interessiert war. Wie weit die Verhaftung des ersten Privatsekretärs von Hugo Stinnes endgültige Klarheit schaffen wird, muß abgewartet werden.

*

Wie die „Vossische Zeitung" weiter erfährt, hat die Berliner Staatsanwaltschaft gegen den Bruder Hugo Stinnes', Edmund Stinnes, die Voruntersuchung wegen der bekannten Aga-Vorfälle beantragt. Dem Ersuchen ist stattgegeben worden.

*

Mit der Liquidation des Stinneskonzerns ist die Bedeutung des Platzes Hamburg für die Familie Stinnes stark zurückgegangen. Die Konzernleitung, die einen großen Teil ihrer Geschäfte mehr und mehr über die Hamburger Hugo Stinnes A.-G. für Seeschiffahrt und Ueberseehandel geleitet hatte, zog sich wieder ganz auf ihren Ausgangspunkt Mülheim a. Ruhr zurück. Die ehemals umfangreichen Auslandsgeschäfte gingen auf die Hamburger Export- und Importfirma Arnold Otto Meyer über und auch die Reederei büßte nach Verkauf der großen Personendampfer erheblich an Umfang ein. Die noch vorhandenen Seeschiffe dienen heute vor allem dem Kohlentransport und der Trampfahrt, während ein eigentliches Liniengeschäft nicht mehr betrieben wird.

Die Streikgefahr im Saar-Revier

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

* **Saarbrücken**, 26. Juli

Das französische Mitglied der Regierungskommission Maurice ist nach Paris gereist, und man neigt im Saargebiet zu der Annahme, daß diese Reise Verhandlungen dienen soll, um die Gefahr des am 1. August drohenden Bergarbeiterstreiks im Saargebiet zu beseitigen. Die Regierungskommission hat alles Interesse daran, eine Streikgefahr zu vermeiden, da ein Generalstreik der saarländischen Bergarbeiter auf die saarländische Schwerindustrie, die fast ausschließlich auf Saarkohle angewiesen ist, unbedingt in Mitleidenschaft ziehe.

So hat die Direktion der Dillinger Hütte bereits ihrer Arbeiterschaft von einer Stillegung ihrer Betriebe im Falle eines Bergarbeiterstreiks Mitteilung gemacht. Dadurch würde die Regierungskommission nach den früher von ihr gehandhabten Methoden gezwungen, an Zehntausende von Hütten- und Metallarbeitern die staatliche Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Dieser finanziellen Belastung dürfte die Regierungskommission kaum gewachsen sein, und schon aus diesem Grunde wird man alles versuchen, um mit Nachdruck auf eine Beilegung der gesamten Lohnstreitigkeiten im Saargebiet hinzuwirken.

Aus der Separatistenzeit

Ein Dokument und eine Reminiszenz

Soeben erscheint in den „Editions des Presses Francaises" zu Paris, eine kleine Schrift, betitelt „Beethoven rhénan", die, interessant genug durch sich selbst, noch interessanter durch den Verfasser wird. Remond-Raoul Lambert zeichnet auf dem Deckel und fügt als eine Art Untertitel in Klammern hinzu: „Reconnaissance à Jean Christophe". Oeffnet man aber die kleine Schrift, so findet man nicht nur eine durch Anmut des Stils und Leuchtkraft der Gedanken gleich ausgezeichnete Analyse des Rolandschen Romans, sondern wie eine Art meinumrankten Rolandbogens steht um den weiten Ausblick auf Jean Christophe eine Schilderung Bonns, der Beethovenstadt mit ihren Gassen und Gäßchen, ihren Traditionen und Erinnerungen, und der Verfasser fügt aus dem Schatze eigener Erinnerungen an Bonn so Anmutiges hinzu, daß man keiner Erklärung des Titelblattes bedarf, um zu erkennen, daß es sich bei dem Verfasser auch um eine kleine Reconnaissance à Bonn handelt. Denn diesem jungen und feingeistigen Franzosen — und das ist das Interessante an seiner Persönlichkeit — haben nicht nur bleibende Bande der Freundschaft an Bonn gefesselt, sondern es ist ihm auch beschieden gewesen, in der schwersten Zeit der Rheinlande, den Separatistentagen, eine Rolle zu spielen, die — obgleich im Verborgenen gespielt — doch ihren bescheidenen Historiker verdient. Uebrigens ist sie so ganz unbekannt nicht geblieben, denn ich entsinne mich, daß am Tage, als Monsieur Lambert, der Attaché der Hohen Interalliierten Kommission, Bonn verließ, die „Vossische Zeitung" aus mir unbekannter Feder ihm einen Nachruf widmete, der den Scheidenden als einen „kleinen Mantelfuffel" apostrophierte, was ganz treffend ausgedrückt war.

Lambert war von Anfang 1920 bis Ende 1924 Attaché der H.C.I. und unmittelbarer Sekretär des Oberkommissars General Gérin, eines ausgezeichneten Menschen von hohen geistigen und künstlerischen Interessen. Beide Männer haben es in seltener Weise verstanden, zwischen der Zivilbevölkerung und dem französischen Militär ausgleichend zu wirken, vor allem aber ist es das besondere Verdienst des jungen Lambert, daß er von Anfang an das Treiben der Sonderbündler als eine „Invention par nos bureaux militaires" durchschaut und durch seine persönlichen Beziehungen zu Léon Blum und später zu Herriot erheblich dazu beigetragen hat, daß diese Bewegung schließlich von Paris aus liquidiert worden ist. Mit wissen, daß Poincaré seinerzeit über diese Frage gestrauchelt ist, aber daß Herriot das für ihn gegen Poincaré wichtige Material dem „Petit Lambert" verdankte, es ihm mit leidenschaftlicher Versessenheit zutrug, sollte nicht vergessen werden.

Ich selbst war aus nächster Nähe Zeuge dieser Vorgänge und möchte hier ein kleines Erlebnis mitteilen, das besser als alles andere und beleuchtet durch ein amüsantes Dokument das Gewühl jener beängstigenden Tage vom Oktober 1923 zur Vorstellung zu bringen vermag.

In der Nacht vom 25. Oktober 1923 saßen wir zu dritt im Hause des Universitätsprofessors Alfred Kantorowicz in Bonn, wir, d. h. die sozialdemokratischen Stadtverordneten Kantorowicz und Franz Heinen sowie der Schreiber dieser Zeilen. Einige Tage vorher waren um Mitternacht die Sonderbündler mit Revolvern bewaffnet und begleitet von französischer Kavallerie auf den Bonner Marktplatz gezogen, dort aber auf der Freitreppe des Rathauses mit dem Wasserstrom von Hydranten empfangen worden. Die gesamte Stadtväterschaft war im Rathaus versammelt. Nach mehreren vergeblichen Stürmen trifft das französische Militär ein, erklärte, daß aus einem Fenster des Rathauses geschossen worden sei, besetzte das Rathaus, schloß alle Anwesenden in das Botenzimmer ein, entwaffnete die Polizei und ermöglichte auf diese Weise den Sonderbündlern die Besetzung des Rathauses und die Ausrufung der rheinischen Republik. Um sechs Uhr morgens wurde die rheinische Fahne gehißt.

Alles, was damals gegen die Separatisten unternommen wurde, das muß man wissen, ging von der Sozialdemokratie aus, der Deutschland zu einem guten Teile die Erhaltung des Rheinlandes verdankt. Das Zentrum galt für unsicher, jedenfalls pfiffen es damals die Spatzen von den Dächern, welche großen katholischen Herren aus Köln bei Tirard in Koblenz erschienen, um sich für den Posten des Präsidenten der rheinischen Republik empfohlen zu halten.

Inzwischen saßen wir drei Dilettanten der Politik einige Tage später nachts beisammen, bereit, eine „Tat zu tun", die vor allen Dingen darin zu bestehen hatte, das wußten wir, die Sonderbündler bloßzustellen und dadurch die französische Oeffentlichkeit zu beeinflussen, soweit sie noch nicht ganz verdiendet war. Der hochbegabte Franz Heinen, ein Beamter des Telegraphenamtes, der infolge der brüsken Ausweisung fast aller beamteten Stadträte als sozialdemokratischer Stadtverordneter neben anderem auch das Polizeidezernat übernommen hatte, überraschte uns an jenem Abend mit der

0319